

Fraktionen ihre Anerkennung gegenüber den in der Gerichtsvollziehung tätigen Menschen in diesem Land zum Ausdruck gebracht haben, und sage dafür stellvertretend für die Kolleginnen und Kollegen ein herzliches Dankeschön.

Die Fraktion der SPD greift mit ihrem Antrag ein Thema auf, mit dem sich nicht nur der Rechtsausschuss längst befasst hat; auch wir im Ministerium der Justiz widmen uns dem Thema bereits intensiv.

Wie Sie dem Antrag und auch den Worten meiner Vorrednerinnen und Vorredner bereits entnehmen konnten, erhalten die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher zusätzlich zu ihrer Beamtenbesoldung die hier in Rede stehende Vergütung zur Finanzierung ihrer Bürokosten. Es steht außer Frage, dass die Auskömmlichkeit dieser Vergütung stets im Blick behalten werden muss.

Genau deshalb haben wir schon vor Längerem beschlossen, eine entsprechende Evaluierung durchzuführen. Zwar wäre nach § 9 der Gerichtsvollziehervergütungsverordnung eine Evaluation zwingend erst im Jahr 2025 erforderlich, da der letzte Evaluationsbericht aus dem Jahr 2020 noch keine fünf Jahre zurückliegt, aber auch wir sind der Ansicht, dass schon jetzt angesichts der allgemeinen Inflation und der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs Umstände vorliegen, die es rechtfertigen, die Evaluation vorzuziehen. Soweit eine Evaluation gefordert wird, ist der Antrag mithin überholt.

Die Entwürfe für die Evaluationsbögen haben wir inzwischen erarbeitet und mit Schreiben vom 15. November 2023 auch den Verbänden mit der Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 15. Dezember 2023 zugeleitet. Die Stellungnahme des Deutschen Gerichtsvollzieher-Bundes liegt uns seit gestern vor. Grundsätzlich begrüßt auch der Verband, dass eine Evaluierung nunmehr erfolgen soll. Hinsichtlich der Art und Weise der Evaluation und vor allem hinsichtlich des Umfangs der Evaluationsbögen hat er sich allerdings kritisch geäußert. Lassen Sie mich hierzu heute nur sagen, dass wir, sobald alle Stellungnahmen vorliegen, diese selbstredend auswerten und gegebenenfalls erforderliche Anpassungen noch vornehmen werden.

Unabhängig hiervon gilt im Übrigen: Soweit die Fraktion der SPD mit ihrem Antrag schon jetzt eine Anhebung der Vergütung einfordert, bevor die Ergebnisse der Evaluation vorliegen, kollidiert das mit dem in der Vergütungsverordnung vorgegebenen Verfahren, das eben eine regelhafte Überprüfung vorsieht. Deshalb wird man über den Umfang der Anpassung der Vergütung verlässlich erst nach Auswertung der Evaluationsergebnisse entscheiden können.

An dieser Stelle möchte ich schließlich noch auf zwei ganz andere Punkte hinweisen, die im Antrag nicht erwähnt werden. Zum einen: Ein wichtiger Faktor für die Höhe der Vergütung ist die Anzahl der

bearbeiteten Aufträge. Die Auftragslage ist seit Jahren rückläufig. Hier haben wir allerdings bereits gegengesteuert: Die Vollstreckung der Rundfunkbeiträge wird in Nordrhein-Westfalen ebenso, wie es in Bayern und Baden-Württemberg schon der Fall ist, in die Hände der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher gelegt. Nach einer ersten Pilotphase in ausgewählten Bezirken wird die Übernahme der Vollstreckung nun ab dem 1. Januar 2024 auf ganz NRW ausgeweitet. Durch eine höhere Anzahl an Vollstreckungsaufträgen wird letztlich auch die Vergütung steigen.

Zum anderen: Dadurch, dass sich die Vergütung maßgeblich an den vereinnahmten Gebühren und an den erhobenen Dokumentenpauschalen bemisst, ist es zum anderen richtig und wichtig, dass auch das Gerichtsvollzieherkostengesetz des Bundes immer wieder an die rechtlichen und tatsächlichen Entwicklungen angepasst wird.

So wie derzeit das Bundesministerium der Justiz für diese Legislaturperiode neben dem Inflationsausgleich für Betreuerinnen und Betreuer auch eine inflationsbedingte Erhöhung sowohl der RVG-Gebühren als auch der Entschädigung für Sachverständige und Sprachmittler beabsichtigt, setzen wir uns in Nordrhein-Westfalen dafür ein, alle Berufsgruppen in der Rechtspflege und Justiz, also auch die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher, in den Blick zu nehmen, die sich inflationsbedingt höheren Bürokosten ausgesetzt sehen. Hier könnten wir eine Unterstützung brauchen, denn das Bundesjustizministerium der Justiz lehnt leider bislang eine Erhöhung der Gebühren nach dem Gerichtsvollzieherkostengesetz ab. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

**Vizepräsident Rainer Schmeltzer:** Danke sehr, Herr Minister Dr. Limbach. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Somit sind wir am Ende der Aussprache.

Die antragstellende Fraktion der SPD hat direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Inhalt des Antrags Drucksache 18/7193. Wer stimmt dem Antrag zu? – Das sind die Fraktionen der SPD, der FDP und der AfD. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und CDU. Wer enthält sich? – Niemand. Damit ist der **Antrag Drucksache 18/7193** mit dem von mir festgestellte Abstimmungsergebnis bei Nichtteilnahme des fraktionslosen Abgeordneten **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

#### 4 Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Festsetzung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer

Gesetzentwurf  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/7202  
erste Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die antragstellende Fraktion dem Abgeordneten Witzel das Wort.

**Ralf Witzel**<sup>\*)</sup> (FDP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die FDP-Landtagsfraktion legt Ihnen heute einen Gesetzentwurf vor, damit sich mehr Menschen den Traum vom Wohneigentum erfüllen können. Im europäischen Vergleich ist Deutschland und insbesondere Nordrhein-Westfalen ein Land der Mieter. Wir wollen aus diesem Land der Mieter ein Land der Wohneigentümer machen.

(Beifall von der FDP)

Die eigenen vier Wände schaffen Freiheit und sind eine hervorragende Chance zur Vermögensbildung gerade auch für Zeiten des Ruhestands. Die Rente reicht für immer weniger Menschen zur Sicherung des Lebensstandards aus, und die Ermöglichung von mehr Wohneigentum hat damit auch eine zutiefst sozialpolitische Dimension.

Aufgrund der über viele Jahre hinweg stark gestiegenen Immobilienpreise und aufgrund von zwei Steuererhöhungen von Rot-Grün ist außerdem die an den Kaufpreis gekoppelte individuelle Steuerlast durch die Grunderwerbsteuer deutlich gestiegen. Bei einem Immobilienerwerb ist die Grunderwerbsteuer der größte Einzelposten der Kaufnebenkosten. Deshalb stellt sie eine hohe Hürde dar.

Im üblichen Fall einer Fremdfinanzierung sind die Kaufnebenkosten regelmäßig aus dem Eigenkapital zu tragen. Eine Immobilienfinanzierung erfordert daher immer größere Summen an verfügbarem Eigenkapital – das muss vorhanden sein – sowie eine Finanzierbarkeit gemäß der entsprechenden Konditionen.

Eine Senkung der Grunderwerbsteuer ist für die Entlastung der leistungsbereiten Mitte unserer Gesellschaft wichtig, und es wird Zeit, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass die Politik in unserem Land die Anliegen der Leistungsträger und nicht nur die der Leistungsbezieher stärker in den Blick nimmt.

(Beifall von der FDP)

Kein anderes Bundesland als Nordrhein-Westfalen hat eine höhere Grunderwerbsteuerbelastung; die allermeisten Bundesländer haben eine niedrigere

Belastung. Für die Bürger und Betriebe in unserem Land ist das ein gravierender Standortnachteil.

Auch volkswirtschaftlich macht eine Rücknahme der letzten Steuererhöhungen durchaus Sinn. Die Bauwirtschaft leidet derzeit so massiv wie lange nicht mehr unter einem Auftragseingang, und es drohen Insolvenzen. Insolvenzen dürfen wir jedoch nicht so romantisieren, wie das der grüne Robert Habeck gerne tut. Denn Betriebe, die sich nicht mehr rentieren und nichts mehr verkaufen, verschwinden vom Markt, und es werden Fachkräfte entlassen, die wir in den nächsten Jahren zur Schaffung von Wohnraum und zur Modernisierung unseres Gebäudebestands dringend benötigen.

CDU und FDP haben dieses Problem erkannt und im Jahr 2022 ein Entlastungsprogramm zur anteiligen Grunderwerbsteuerrückzahlung begonnen. CDU und Grüne haben dieses Programm allerdings in dieser Sommerpause über Nacht vorzeitig beendet und sind leider nicht zu der versprochenen Fortsetzung bereit, bis die Mittel ausgegeben sind.

Dieses Programm war als erster Entlastungsschritt und als eine Brücke gedacht, bis die Länder auf der Bundesebene größere Freiheiten bei der Ausgestaltung der Grunderwerbsteuer erhalten. Diese Brücke haben Sie nun abgerissen.

Nach fünf Jahren erfolgloser Bemühungen um bundesrechtliche Flexibilisierungen des Grunderwerbsteuerrechts wissen wir, dass die einzige realistische Option für steuerrechtliche Entlastungen in den nächsten Jahren die Revision der Steuersatzerhöhungen der letzten Jahre in unserem Land Nordrhein-Westfalen ist. Aus zahlreichen intensiven Gesprächen in den letzten Jahren weiß ich ebenfalls, dass viele Kollegen der CDU das Ziel der Wohneigentumsbildung und einer niedrigen Grunderwerbsteuer ausdrücklich teilen. Auch Sie, Herr Finanzminister, habe ich immer so verstanden.

Sie haben aber einen grünen Koalitionspartner, der das in Wahrheit gar nicht will. Anton Hofreiter macht regelmäßig und wie kaum ein anderer sein Bild vom Wohneigentum deutlich und führt seinen Feldzug gegen das Eigenheim fort. Von dieser grünen Eigentumskepsis dürfen gerade Sie als CDU sich nicht wegpusten lassen, sondern Sie müssen jetzt die Frage beantworten, was Ihnen die Entlastung der Mitte unserer Gesellschaft wert ist.

In unserem Land wurde viel zu lange geredet, und den Verweis auf mögliche Änderungen im Bundesrat tätigt derjenige, der in Wahrheit keine oder zumindest keine zeitnahe Lösung will.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Sie hatten doch selbst fünf Jahre!)

Deshalb ist es nun Zeit, Farbe zu bekennen und endlich zu handeln. Es sind Taten statt Worte gefragt, Herr Kollege.

Die FDP-Landtagsfraktion möchte aus einem Land der Mieter ein Land der Eigentümer machen. Wir laden Sie herzlich ein, dabei mitzumachen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

**Vizepräsident Rainer Schmeltzer:** Vielen Dank, Herr Kollege Witzel. – Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Lehne.

**Olaf Lehne (CDU):** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Was Herr Witzel gerade an die Wand gemalt hat, ist grundsätzlich wunderschön. Es muss aber machbar sein, und die Politik des Machbaren sieht zurzeit leider anders aus.

Es ist schon erstaunlich, mit welcher Penetranz die Kolleginnen und Kollegen der FDP immer die gleiche Leier in unterschiedlichen Tonlagen bei der Grundsteuer und bei der Grunderwerbsteuer vortragen.

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

Es entsteht beinahe der Eindruck, die FDP hätte in ihrem Portfolio keinen anderen Themen mehr.

(Ralf Witzel [FDP]: Sie können gerne handeln!)

Spätestens nach der Inaugenscheinnahme Ihres aktuellen Gesetzentwurfs darf ich feststellen, dass Ihnen offenbar die Textbausteine ausgehen, denn sie sind immer gleich. Besonders beachtlich finde ich, dass Sie nach wie vor keine seriösen Vorschläge für eine Gegenfinanzierung anbringen, obwohl Sie sich allem Anschein nach ausführlich mit der Thematik befasst haben.

(Ralf Witzel [FDP]: Haben wir doch eben vorgelegt! Ist zwei Stunden her! – Marc Lübke [FDP]: Haben Sie nicht zugehört?)

– Hören Sie doch erst mal zu.

So fordern Sie unter anderem eine Kürzung der Personalausgaben um satte 500 Millionen Euro. Unbesetzte Stellen reichen hierfür nicht aus. Sie möchten in der Substanz kürzen und gefährden damit beispielsweise die Übertragung des Tarifabschlusses auf die Beamten. Das sind genau die Antworten, die wir auf das ausgeprägte Problem des Fachkräftemangels nicht brauchen, liebe FDP. Das hilft wirklich nicht.

Eine Frage habe ich zudem zu Ihrem Gesetzentwurf. Sie glauben doch nicht ernsthaft daran, dass Steuermindereinnahmen in dreistelliger Millionenhöhe durch das Credo „Der Markt regelt sich von selbst“ zurück in den Landeshaushalt fließen. Offenbar ist das aber der Fall, denn Sie rechnen mit Mehreinnahmen durch die Ankurbelung des Immobilienmarktes im Zuge der Steuersenkungen in Höhe von 225

Millionen Euro. Bei so konkreten Vorstellungen dürfte es doch ein Leichtes für Sie sein, das Zustandekommen dieser Summe auch anhand aussagekräftiger Daten und Fakten zu belegen. Bis dahin bleibt das ein frommer Wunsch, und auf fromme Wünsche baut man keine seriöse Politik.

(Beifall von der CDU, Simon Rock [GRÜNE] und Marc Zimmermann [GRÜNE])

Die Rahmenbedingungen der diesjährigen Haushaltsberatungen sind uns allen hinlänglich bekannt. So waren enorme Einsparungen in allen Ressorts erforderlich, um die Bereiche „Kinder und Jugend“ sowie „Schule und Bildung“ von den schmerzhaften Kürzungen auszunehmen.

Eine pauschale Absenkung der Grunderwerbsteuer um lediglich einen Prozentpunkt hätte bereits fehlende Haushaltsmittel aufseiten des Landes und der Kommunen in Höhe von 450 Millionen Euro zur Folge gehabt. Das entspricht in etwa den Aufwendungen, die wir zusätzlich für die Kita-Alltagshelfer sowie das Sprach-Kita-Programm und den Ausbau des Offenen Ganztags bereitstellen.

Gerade diese Bereiche müssten – wie alle Bereiche – infolge einer pauschalen Absenkung der Grunderwerbsteuer aber wieder auf den Prüfstand gestellt und gegebenenfalls finanziell verschlankt werden, wenn man die Absenkung tatsächlich ohne Luftbuchungen gegenfinanzieren würde. Das kann mit Blick auf junge Menschen und Familien, die Sie mit Ihrem Antrag schließlich entlasten wollen, doch wirklich nicht ernsthaft Ihr Ziel sein. Der Finanzminister, die Bauministerin und zahlreiche weitere Kolleginnen und Kollegen hier im Hause haben diese Thematik in den letzten Monaten ausführlich erläutert.

Ich nenne Ihnen gerne einige konkrete Beispiele dafür, inwiefern sich die Landesregierung weiterhin für die Vereinfachung der Schaffung von Wohneigentum für junge Menschen und Familien einsetzt. Da wären beispielhaft die drei NRW-Förderprogramme „Wohneigentum“, „Nachhaltig Wohnen“ und „Gebäudesanierung“ zu nennen. Diese inkludieren neben einer verlässlichen Regelung für die Anschlussfinanzierung von Kreditverträgen neue Laufzeitvarianten sowie die Einführung einer festen Zinsverbilligung. Damit liefern wir zielgenaue Maßnahmen, die den Sorgen der Menschen einmal mehr Rechnung tragen.

Bei Ihrem durch Wiederholung geprägten Verhalten geht es weniger darum, konkrete Verbesserungen zu erreichen. Offensichtlich geht es Ihnen lediglich darum, von den Versäumnissen auf Bundesebene abzulenken. Sie wissen ganz genau, dass auch wir eine flexiblere Gestaltung der Grunderwerbsteuer durch entsprechend erforderliche Bundesgesetzgebung anstreben, sofern sie seriös gegenfinanziert ist.

Vielleicht fragen Sie noch einmal bei Ihrem Bundesfinanzminister nach, wie hier der Stand der Dinge ist.

Seit den großzügigen Ankündigungen hinsichtlich einer Freibetragsregelung bei der Grunderwerbsteuer im Juli dieses Jahres ist es erstaunlich ruhig geworden. Finden Sie das nicht auch, Herr Witzel? Soweit ich informiert bin, liegt nach wie vor kein Gesetzentwurf oder zumindest ein Referentenentwurf des Bundesfinanzministeriums vor.

Der Ausschussüberweisung stimmen wir selbstverständlich zu. Eine Zustimmung im weiteren Verfahren kann ich allerdings nicht in Aussicht stellen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN – Zuruf von Arndt Klocke [GRÜNE])

**Vizepräsident Rainer Schmeltzer:** Vielen Dank, Herr Kollege Lehne. Ihrer Aufmerksamkeit wird es nicht entgangen sein, dass eine Kurzintervention angemeldet worden ist, und zwar von dem Abgeordneten Witzel. – Der Herr Kollege Witzel hat jetzt für 90 Sekunden Gelegenheit dazu. Bitte schön.

**Ralf Witzel**<sup>\*)</sup> (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Kollege Lehne, Sie haben mich ja auf meine Annahme und unsere feste Einschätzung angesprochen, dass eine Senkung der Grunderwerbsteuer gut für die Baukonjunktur sei, weil wir damit mehr Umsatzprozesse ermöglichen wollen.

Ja, das ist so. Davon gehen wir fest aus. Das Phänomen heißt in der Wirtschaft auch „Preiselastizität der Nachfrage“. Wenn es günstiger wird, sich bestimmte Dinge zu erlauben, dann wird es auch mehr Nachfrage geben.

Das war übrigens, Herr Kollege Lehne, unsere gemeinsame Einschätzung, als wir im Jahr 2022 das Zuschussprogramm „Wohneigentum“ auf den Weg gebracht und auch öffentlich begründet und vorgestellt haben. Dieses sorgt für eine anteilige Rückerstattung der Grunderwerbsteuer. Wir beide – Sie auch – haben das damit begründet, dass wir für viele Jüngere und für viele Familien erst durch dieses Programm die Ermöglichung von Wohneigentum voranbringen.

Jetzt bin ich etwas irritiert über Ihre Ausführungen. Wenn Sie gar nicht geglaubt haben, dass eine Entlastung an dieser Stelle notwendig ist, um den Kreis der Betroffenen zu vergrößern, dann hat Ihre damalige Argumentation offenbar keinen Sinn gemacht. Ich glaube, wir beide hatten Recht. Deshalb haben wir das auch für unsere Berechnungen so berücksichtigt.

Als Rot-Grün die letzte Stufe der Grunderwerbssteuererhöhung beschlossen hat, ...

**Vizepräsident Rainer Schmeltzer:** Herr Kollege Witzel, das waren schon mehr als 90 Sekunden.

**Ralf Witzel (FDP):**<sup>\*)</sup> ... da haben wir, CDU und FDP, uns auch sehr kritisch verhalten.

(Beifall von Dietmar Brockes [FDP])

**Vizepräsident Rainer Schmeltzer:** Wunderbar. – Herr Kollege Lehne, Sie haben 90 Sekunden Zeit zur Erwiderung. Bitte schön.

**Olaf Lehne (CDU):** Herr Witzel, ich mache es ganz kurz. Die Zeiten haben sich geändert, und zwar erheblich. Sie leben von der Hoffnung. In den Zeiten, in denen wir heute leben, können wir nicht mehr von Hoffnung leben.

Das liegt unter anderem daran, dass Sie – sprich: die FDP – in der Bundesregierung nicht in der Lage sind, einen vernünftigen Haushalt zustande zu bringen. Das liegt daran, dass dies Auswirkungen in erheblicher Form auf die Länder haben kann – und wir wissen bis dato nicht, welche, weil momentan ein völliges Vollversagen in Berlin vorliegt.

Heute dann spekulativ mit irgendwelchen Einnahmenrechnungen zu kommen, ist außergewöhnlich schwierig. Die Haushaltsmittel sind knapp wie nie, und wir befinden uns in einer wirtschaftlichen Situation, die alles andere als besser geworden ist.

(Beifall von der CDU und Astrid Vogelheim [GRÜNE])

**Vizepräsident Rainer Schmeltzer:** Vielen Dank, Herr Kollege Lehne. – Das war die Kurzintervention. Als Nächstes spricht von der SPD-Fraktion der Abgeordnete Baer.

**Alexander Baer**<sup>\*)</sup> (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Vor ein paar Tagen habe ich in der Lippischen Landes-Zeitung gelesen, dass Deutschland bei Wohnungen und Häusern nach wie vor das einzige EU-Land mit mehr Mietern als Eigentümern ist. Nur 47 % der Menschen in Deutschland haben Wohneigentum.

Europaweit sind 69 % der Menschen Eigentümer und nur 31 % Mieter. In einigen osteuropäischen Ländern wie Rumänien und der Slowakei liegt die Eigentumsquote sogar bei über 90 %. Ich finde, das gibt einem zu denken, zumal wir davon ausgehen, dass Wohneigentum ein großes Maß an wirtschaftlicher Sicherheit im Leben der Menschen darstellt. Das erläutert die FDP auch ganz richtig in ihrem Gesetzesentwurf.

Aus unserer Sicht ist es deshalb erstrebenswert, die Quote der Wohneigentümer in unserem Land zu erhöhen. Dazu haben wir als Politik verschiedene Steuerungsmöglichkeiten – die Rädchen, an denen

wir drehen können –, um es den Bürgerinnen und Bürgern zu erleichtern, Wohneigentum zu erlangen.

Wir sind mit der FDP-Fraktion einer Meinung, dass wir dies tun sollten. Ob es allerdings in Zeiten klammer öffentlicher Haushalte klug ist, die Steuern zu senken, ist höchst fraglich. Ja, auch die privaten Haushalte sind knapp bei Kasse und müssen deshalb unterstützt werden. Das ist ein Spannungsfeld, dem sich nur schwer entkommen lässt, und die richtige Abwägung ist schwierig.

Fakt ist: Die Grunderwerbsteuer ist eine Belastung für Hauskäufer. Dies gilt allerdings auch für andere Nebenkosten wie zum Beispiel Notarkosten. Vor dem Hintergrund, dass die Grunderwerbsteuer auch für den Altschuldenfonds genutzt werden soll, sind Ausnahmefälle besonders heikel. Sollte also erstgenutztes Wohneigentum über einen Freibetrag nicht mehr besteuert werden, sprechen wir hier von Ausfällen von rund 1 Milliarde Euro bzw. 1 %. Herr Lehne hat es eben schon gesagt.

Dennoch ist schnelles Handeln notwendig. Wir sehen die Lösung aber nicht in einem pauschalen Steuererzicht. Das Gießkannenprinzip ist dieser Tage völlig unangebracht. Insbesondere sehe ich nicht, dass die Mindereinnahmen durch die prognostizierten Mehrerwerbe kompensiert werden können. So kann man das meines Erachtens nicht rechnen.

Genauso wie die Förderung von mietpreisgebundenen Wohnungen im öffentlichen Wohnungsbau hat sich die Landesregierung auch die Förderung von privatem Wohnungseigentum auf ihre Agenda geschrieben. Bei Ersterem hat sie bisher katastrophal versagt, und auch bei Letzterem steht dies zu befürchten.

In diesem Licht muss man daran erinnern, dass die Landesregierung im Sommer dieses Jahres das Programm „NRW.Zuschuss Wohneigentum“ sang- und klanglos eingestellt hat – ein Programm, das dazu diente, den Erwerb von Wohneigentum im Nachgang einen Anteil der Grunderwerbsteuer zu erstatten.

Aus unserer Sicht ist es deshalb sinnvoll und dringend notwendig, wieder ein gezieltes Landesprogramm anzubieten, das beim Erwerb einer ersten, selbstgenutzten Immobilie insbesondere durch Familien mit Kindern die Grunderwerbsteuer kompensiert.

(Beifall von der SPD)

Wir sehen hier die Landesregierung in der Pflicht. Wir freuen uns deshalb auf die Diskussionen im Ausschuss und stimmen der Überweisung zu. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsident Rainer Schmeltzer:** Vielen Dank, Herr Kollege Baer. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt der Abgeordnete Rock.

**Simon Rock (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Grunderwerbsteuer ist die einzige Steuer in Deutschland, dessen Steuersatz die Länder autonom beeinflussen können. Insofern ist es auch legitim, hierüber zu debattieren. Der Gesetzentwurf der FDP ist trotzdem aus drei Gründen bemerkenswert.

Zum einen haben Sie fünf Jahre lang in diesem Land mitregiert. Sie hatten fünf Jahre lang die Chance, den Steuersatz der Grunderwerbsteuer zu senken. Diese Chance haben Sie nicht genutzt. Insofern kann man diesen Gesetzentwurf ein Stück weit als Oppositionsgetöse abtun.

Zum anderen steht Ihr Gesetzentwurf in einem gewissen Widerspruch zum Koalitionsvertrag der Ampel. Den hat die FDP bekanntlich mitverhandelt. Dort heißt es wörtlich:

„Wir wollen den Ländern eine flexiblere Gestaltung der Grunderwerbsteuer [...] ermöglichen, um den Erwerb selbstgenutzten Wohneigentums zu erleichtern. Zur Gegenfinanzierung nutzen wir das Schließen von steuerlichen Schlupflöchern beim Immobilienerwerb von Konzernen (Share Deals).“

Das ist genau der richtige Weg. Als schwarz-grüne Koalition in NRW warten wir auf genau diesen Schritt: die Entlastung von jungen Familien durch die Einführung eines Freibetrags, und das alles gegenfinanziert durch eine vernünftige Share-Deal-Regelung. Das wäre eine gezielte Entlastung für junge Familien. Sie hingegen wollen eine Steuersenkung mit der Gießkanne. Wir meinen: Wer sich das dritte Ferienhaus kaufen kann, ist nicht auf eine Steuersenkung angewiesen.

Die Frage ist auch, warum Sie mit diesem Gesetzentwurf jetzt um die Ecke kommen; es stellt sich die Frage, ob man das als Misstrauensvotum gegen den Bundesfinanzminister Christian Lindner werten muss. Glauben Sie selbst nicht mehr, dass er einen Referentenentwurf vorlegt, der beides vorsieht, also zum einen eine Freibetragsregelung und zum anderen eine aufkommensneutrale Schließung von Steuerschlupflöchern bei Share Deals?

(Ralf Witzel [FDP]: Wir sehen seit Jahren, dass der Bundesrat das nicht beschließt!)

– Lieber Herr Kollege Witzel, der Bundesrat kann überhaupt keine Steuergesetze beschließen; das obliegt noch immer dem Bundestag. Das sollte eigentlich auch Ihnen bekannt sein.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU)

Aber noch viel bemerkenswerter finde ich die Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs. Sie schreiben an drei verschiedenen Stellen drei verschiedene Dinge.

Zum einen behaupten Sie in Ihrem Vorblatt unter Buchstabe F „Auswirkungen auf die Kommunen“, dass keine Steuermindereinnahmen zu erwarten seien.

(Ralf Witzel [FDP]: Genau!)

Das ist der erste Punkt. Ein paar Zeilen darüber ist unter „D Kosten“ aber plötzlich von Steuermindereinnahmen in dreistelliger Millionenhöhe die Rede. Und um noch einen draufzusetzen: In der dritten Lesung zum Haushalt haben Sie einen Änderungsantrag vorgelegt, in dem Sie plötzlich erstaunlich konkret Mindereinnahmen in Höhe von 450 Millionen Euro benennen können. Das sind drei verschiedene Aussagen der FDP, die sich teilweise widersprechen. Das ist doch keine seriöse Oppositionspolitik, das ist finanzpolitisches Chaos.

(Ralf Witzel [FDP]: Ach!)

Welche dieser Aussage stimmt denn nun? Ich sage es Ihnen: mit hoher Wahrscheinlichkeit keine.

(Lachen von Ralf Witzel [FDP])

– Warten Sie ab.

Rechnen wir mal nach. Ich bin sicher, dass wir das auch in der sechsten Stunde und trotz der PISA-Ergebnisse hinkriegen. Ich entschuldige mich vorab für das folgende Zahlengewitter, aber wir wollen ja einmal vernünftig nachrechnen.

Sie wollen die Grunderwerbsteuer um 1,5 Prozentpunkte senken. Damit verbilligen sich die Immobilienpreise ebenfalls um maximal 1,5 % – in vielen Fällen um wesentlich weniger, aber lassen wir das mal dahingestellt. Ob das tatsächlich zu einer nachhaltigen Belebung der Baukonjunktur führen wird, weiß ich nicht, aber ich unterstelle es jetzt einfach mal.

Momentan beträgt das erwartete Steueraufkommen für 2024 bei einem Steuersatz von 6,5 % 2,8 Milliarden Euro. Das macht – dafür holen wir den Taschenrechner raus – pro Prozentpunkt 430 Millionen Euro. Sie kalkulieren bei einem niedrigeren Steuersatz von 5 % mit einem Aufkommen von 2,35 Milliarden Euro. Das können wir im Kopf ausrechnen: Das sind 470 Millionen Euro pro Prozentpunkt. Folglich steigt nach Ihrer Logik das normierte Steueraufkommen durch die Steuersenkung um 10 %.

Ich übersetze das mal: Die FDP behauptet, eine Preissenkung von 1,5 % führe zu mehr Grundstücksstransaktionen in Höhe von 10 %. Und weil Sie eben die Preiselastizität der Nachfrage angesprochen haben: Das wäre ein Wert von 6,7. Ich habe ein bisschen VWL studiert, und mir ist kein Fall bekannt, in

dem es diese hohe Preiselastizität gäbe. Das ist eine ziemlich gewagte Milchmädchenrechnung.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU)

Lieber Herr Kollege Witzel, das sollten wir im Ausschuss noch mal genauer nachrechnen. Da haben wir alle Zeit der Welt dafür. Darauf freue ich mich. Dann schauen wir mal, wer recht hat.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU)

**Vizepräsident Rainer Schmeltzer:** Vielen Dank, Herr Kollege Rock. – Für die AfD-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Dr. Beucker.

**Dr. Hartmut Beucker (AfD):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr verehrte Damen! Sehr geehrte Herren! Grunderwerbssteuer senken? Hurra! Wir sind dabei. Egal, woher der Antrag kommt, das ist der richtige Weg für uns, und das nicht erst seit heute, denn es steht in unserem Grundsatzprogramm.

Schon 2019 hat unsere Fraktion einen entsprechenden Antrag eingebracht. Die FDP hätte damals schon zustimmen können. Wir hätten uns bestimmt auch auf die im heutigen Antrag enthaltenen 5 % einigen können. Da bin ich mir ganz sicher, denn: Hauptsache eine Senkung.

Was bewegt uns dazu? In einer Phase, in der die Menschen massive Sorgen und Ängste haben, geht es darum, Familien, den Mittelstand und das Handwerk in diesem Land zu entlasten. Das ist die Maxime der Stunde.

Rot-Grün hat seinerzeit die Grunderwerbsteuer auf 6,5 % erhöht. Damit sind wir in der bundesweiten Spitzengruppe; wir haben den Topwert. Das ist ein Standortnachteil. Bayern hat 3,5 %. Das sind Standortfragen, die für unser Land wichtig sind.

Aber es geht noch um mehr. Es geht um die Frage, wie wir das Leben für Familien in diesem Staat wieder einfacher machen können. Diejenigen, die in ein Eigenheim investieren wollen, diejenigen, die für das Alter vorsorgen wollen, die normalen Leute, die den Traum von den eigenen vier Wänden verwirklichen wollen – das ist es, was eigentlich zur Abstimmung steht. Bis tief in die Mittelschicht ist vielen Nordrhein-Westfalen nicht mehr möglich, sich elementare Lebenssträume zu erfüllen.

Die Idee dieses Staates muss doch sein, dass wir ein neues Wohlstandsversprechen abgeben: Wohlstand für alle, die sich anstrengen, die anpacken.

Wir hörten es schon: Die Baubranche ist übel dran. Viele, so viele wie noch nie, Wohnungsbauprojekte sind abgesagt worden. Es habe in Deutschland seit 1991 nichts Vergleichbares gegeben, sagt man uns. Deswegen geht es auch darum, die Bauindustrie zu unterstützen. Das ist ein Teilziel der beabsichtigten

Senkung. Wir hören dafür breite Unterstützung. Wirtschaft, Familienverbände, der Verband der Familienunternehmen – alle sagen: Ja, das ist der richtige Weg.

Auch in diesem Landtag gibt es eigentlich eine Mehrheit für Entlastungen bei der Grunderwerbsteuer. CDU, FDP und die AfD haben sich in der Vergangenheit immer für Entlastungen beim Erwerb von Eigentum starkgemacht. Es gibt auch einen Ort in Deutschland, wo eine solche Mehrheit eine Absenkung der Grunderwerbssteuer erfolgreich vorgenommen hat. Es ist der Freistaat Thüringen. Dort gilt jetzt, wie hier gefordert, eine Steuer von 5 %. Eigentlich muss nur die CDU bereit sein, zuzustimmen. In Thüringen hat sie es ja hinbekommen; es war sogar ein Antrag der CDU, der da angenommen wurde.

Es gibt natürlich noch eine ganze Menge an anderen Gründen, warum Wohnen immer teurer wird. Zum Beispiel ist es die gestiegene Nachfrage infolge der ungesteuerten Migration.

Aber hier in der Steuerfrage kann das Land ganz selbstständig ansetzen. Wir sollten von Thüringen lernen. Die Bahamasfarben Schwarz, Gelb und Blau würden in Deutschland für die Entlastung der Bürger stehen.

Wir stimmen der Überweisung in die Fachausschüsse zu, behalten uns aber vor, in einem Änderungsantrag die Absenkung auf 3,5 % – das ist das Niveau von Bayern – zu fordern. Dieser Freistaat sollte bei dieser Thematik unser Maßstab sein. Die FDP schreibt ja selber in der Gesetzestextbegründung, dass eine Absenkung auf 3,5 % zur Ankurbelung der Baukonjunktur sinnvoll wäre. Es hängt jetzt eigentlich alles nur noch an der Union, die einmal in diesem Hause die Mehrheit zum Tragen bringen kann – wie in Thüringen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der AfD – Zuruf von Dr. Günther Bergmann [CDU])

**Vizepräsident Rainer Schmeltzer:** Danke sehr, Herr Dr. Beucker. – Für die Landesregierung spricht jetzt Minister Dr. Optendrenk.

**Dr. Marcus Optendrenk<sup>\*)</sup>,** Minister der Finanzen: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die eigene Wohnung, das eigene Haus – das ist der Traum vieler Menschen. Wir alle gemeinsam wollen möglichst vielen jungen Familien diesen Traum erfüllen, jedenfalls ist es erklärtes Ziel dieser Landesregierung. Die eigenen vier Wände sind nämlich nicht nur Ausdruck individueller Freiheit, sondern auch eine besonders wertbeständige, nachhaltige Form der Zukunftssicherung und Altersvorsorge.

Handlungsmöglichkeiten hängen aber auch davon ab, was der Staat leisten kann. Deshalb haben wir

heute Morgen eine Debatte über Prioritäten geführt. Deshalb haben wir eine Debatte darüber geführt, was jetzt das Allernotwendigste ist. Wir haben dargestellt, dass aus Sicht der Landesregierung und der Koalitionsfraktionen im Moment, in Zeiten knapper Kassen, hoher Inflation und angesichts schwieriger und gerade aus Berlin kommender Rahmenbedingungen die Förderung von Familien, von jungen Menschen das Allerwichtigste ist. Das Wichtigste ist, dass wir unsere Kinder, unsere Jugendlichen gut mit Bildung ausstatten, ihnen frühkindliche Bildung ermöglichen, Bildungsangebote machen und in Nordrhein-Westfalen den Schwerpunkt auf Bildungspolitik setzen. Auch das ist gute Familienpolitik. Auch das ist ein gutes Fundament, und darauf müssen wir uns angesichts der Rahmenbedingungen, die wir finanziell derzeit haben, konzentrieren.

In der letzten Legislaturperiode hat die Landesregierung das Programm NRW.Zuschuss Wohneigentum aufgelegt, das ursprünglich bis Ende 2022 begrenzt war. Wir haben dieses dann in das Jahr 2023 hinein verlängert, und zwar mit viel Unterstützung auch aus diesem Hohen Haus. Im Sommer 2023 haben wir dann vor dem Hintergrund der Gesamtfinanzlage der öffentlichen Haushalte und der absehbaren Schwierigkeiten, ausreichende Ressourcen für den Haushalt 2024 zur Verfügung zu stellen, das Programm an einer Stelle mit einer Stichtagsregelung versehen müssen – mit einer Vertrauensschutzregelung, also anders, als es der Bund bei KfW-Programmen macht.

Deshalb möchte ich Ihnen das noch mal darstellen. Wir haben sichergestellt, dass bei einem rechtswirksam abgeschlossenen Kauf bis einschließlich zum 14. Juli 2023 weiterhin Anträge gestellt werden können. Das ist bis zum 30. Juni 2024 möglich. Auch seit der Beendigung des Programms haben wir inzwischen rund 11.000 – das ist der Stand von vorgestern – Familien durch diese Vertrauensschutzregelung die Erfüllung ihres Traums von den eigenen vier Wänden erleichtert.

Wöchentlich erreichen uns weiterhin über 100 Anträge. Bis heute liegen Anträge für 383 Millionen Euro des ursprünglich auf 400 Millionen Euro ausgelegten Programms vor. Über 370 Millionen Euro sind bereits bewilligt worden.

Deshalb waren und sind die Alarmmeldungen des Sommers, die aus verschiedenen Teilen immer wieder kamen, in Unkenntnis oder unter Nichtdarstellung der Stichtagsregelung; völlig überzogen und vor allen Dingen völlig verfrüht gewesen. Auch heute und in Zukunft wird es noch die Möglichkeit geben, dieses Programm mit entsprechendem Stichtag 14. Juli 2023 in Anspruch zu nehmen.

Die Landesregierung hatte eigentlich als fairen Beitrag des Einzelplans 20 zur Gesamtkonsolidierung des Haushalts geplant, 61 Millionen Euro nicht aus-

zuschütten. Das war Ziel dieser Stichtagsregelung, weil wir anhand der haushaltsmäßigen Vorgaben nicht anders konnten. Tatsache wird aber sein, dass nach meinen Prognosen fast alles bis auf die 400 Millionen Euro am Schluss des Jahres ausgegeben sein wird. Daher ist dieser Alarm völlig verfehlt gewesen.

(Beifall von der CDU)

Es gab auch nie eine Regelung, die der Landtag bewilligt hätte, dass über die 400 Millionen Euro hinaus irgendein Euro hätte gezahlt werden können. Insofern finde ich die Alarmmeldungen, die es hier in den letzten Monaten gegeben hat, wenig passend.

Ich möchte Sie aber darauf hinweisen, dass wir weiterhin als Landesregierung gezielte Eigentumsförderangebote auch über die NRW.BANK haben. Wir haben die Förderkulissen für die Programme NRW.BANK.Wohneigentum, NRW.BANK.Nachhaltig Wohnen und NRW.BANK.Gebäudesanierung mit deutlich verbesserten Konditionen ausgestattet. Daher gibt es Möglichkeiten einer Entlastung. Sie ist zwar nicht ganz so umfangreich wie das, was wir hier hatten. Als Landesregierung machen wir damit aber deutlich, dass wir im Rahmen unserer Möglichkeiten mit den Förderinstrumenten, die wir haben, bestmöglich versuchen, junge Familien auch im Bereich des Wohneigentums weiterhin zu fördern. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

**Vizepräsident Rainer Schmeltzer:** Vielen Dank, Herr Minister. Auch Ihrer Aufmerksamkeit ist nicht entgangen, dass der Wunsch nach einer Kurzintervention vorliegt. Sie können sie von hier beantworten, aber auch von Ihrem Platz aus. – Herr Kollege Witzel hat jetzt 90 Sekunden. Bitte schön.

**Ralf Witzel\*** (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Vielen Dank, Herr Minister. Ich habe mit großer Freude Ihre Ausführungen gehört, dass wir uns doch deutlich näher an die 400 Millionen Euro Ausgabevolumen von unten heranrobben, als das vor ein paar Monaten absehbar war, und gebe Ihnen gerne die Chance – wie Sie auch von meiner heutigen Anfrage wissen, die Sie sicherlich erreicht hat –, jeden Monat den Mittelabfluss in diesem Programm darzustellen. Ich würde mich ernsthaft sehr freuen, wenn Sie irgendwann im Frühjahr nächsten Jahres berichten würden, dass im Ergebnis die gesamten 400 Millionen Euro auch durch nachträgliche Bewilligungen noch zur Auszahlung gekommen sind.

Weil mir Glaubwürdigkeit wichtig ist, möchte ich Sie an eine Begebenheit vor zehn Jahren erinnern, die wir beide gemeinsam erlebt haben. Damals gab es – Sie werden sich sicherlich persönlich erinnern – die letzte Stufe der Grunderwerbsteuererhöhung um die letzten anderthalb Prozentpunkte, vorangetrieben

von Norbert Walter-Borjans. Er wollte damals für seinen Landeshaushalt knapp 2,5 Milliarden Euro Einnahmen erzielen.

Meine Frage ist, Herr Minister, weil wir beide das ja entschieden abgelehnt haben und als falsch für den Standort und für die Menschen – Sie kennen sicherlich noch Ihre eigenen Zitate aus der Zeit – zurückgewiesen haben: Gehen Sie davon aus, wenn wir jetzt diesen Schritt machen, dass wir dann, selbst wenn Sie eine Inflationskomponente einbeziehen, auch preisbereinigt weniger als 2,5 Milliarden Euro, die damals das Ziel waren, für den Landeshaushalt erzielen würden?

**Vizepräsident Christof Rasche:** Vielen Dank. – Herr Minister.

**Dr. Marcus Optendrenk\***, Minister der Finanzen: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum ersten Punkt: Es bedarf keiner ständigen Beschäftigung von Verwaltung damit, dass man den monatlichen Mittelabfluss in einem Verfahren der Kleinen Anfragen abfragt, um Informationen zu bekommen. Trotzdem ist das Ihr parlamentarisches Recht. Die Anfrage hat mich noch nicht erreicht, weil ich mich heute Morgen auf die Haushaltsdebatte konzentriert habe. Selbstverständlich werden wir sie aber gerne beantworten.

Zu der Thematik der Grunderwerbsteuererhöhung, die seinerzeit erfolgt ist, sind wir uns damals selbstverständlich einig gewesen. Wenn wir die finanziellen Spielräume hätten, würde ich jederzeit sofort sagen, dass wir eine Absenkung um den seinerzeit erfolgten Schritt vornehmen, wie wir in unserem letzten Koalitionsvertrag ja auch gemeinsam verabredet hatten, mit der Zielrichtung zur Entlastung.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Wenn Sie aber in der realen Wirklichkeit dieses Planeten mit der Frage konfrontiert sind, wofür Sie Geld ausgeben können, und damit konfrontiert sind, dass Sie auf der anderen Seite an vielen anderen Stellen entlasten wollen, dann müssen Sie sehen, dass das, was zur Entlastung bei der kalten Progression mit dem Inflationsausgleichsgesetz passiert ist, einen dauerhaften, sehr viel höheren Entlastungseffekt auch für junge Familien hat, als er durch ein einziges Grundstücksgeschäft, das so subventioniert würde, jemals erzielt werden könnte.

Daher sollten Sie einmal überlegen, ob Sie nicht die Spielräume, die wir gehabt hätten, mit der Art und Weise, wie Sie auf Bundesebene als FDP agiert haben, für uns generell blockiert haben.

Insofern nehmen Sie bitte einfach zur Kenntnis: Sie fordern ein, dass wir einen begrenzten Spielraum haben, weil wir den Bürgern das Geld nicht aus der Tasche ziehen sollen. Dann können wir aber auch nur



einen begrenzten Teil zurückgeben. Denn wir haben auch noch andere Aufgaben. Ich habe eben auf Familie und auf Bildung sowie auf nachhaltiges Wirtschaften hingewiesen. Da müssen wir dann die Priorität setzen. Wir können das Geld nur einmal ausgeben. Ihr Antrag ist derzeit nicht finanzierbar.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

**Vizepräsident Christof Rasche:** Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind am Schluss der Aussprache. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 18/7202 an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung. Wer stimmt dieser Empfehlung zu? – Das sind die Fraktionen von SPD, Grünen, CDU, FDP und AfD. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen? – Das ist auch nicht der Fall. Somit ist diese **Überweisungsempfehlung angenommen.**

Ich rufe auf:

## **5 Schluss mit der gesetzeswidrigen Abzocke an Ladestationen! Die Landesregierung muss eine eichrechtskonforme Ladeinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen sicherstellen.**

Antrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 18/7209

Ich eröffne die Aussprache. Herr Loose hat für die AfD-Fraktion das Wort. Bitte sehr.

**Christian Loose**<sup>\*)</sup> (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wer kennt es nicht: Man steht an der Wursttheke, und der kleine Junge bekommt ein Stück Kinderwurst umsonst. Die Fleischfachverkäuferin wiegt dann auf das Gramm genau die restliche Menge an Wurst und Fleisch ab.

An der Obsttheke können Sie beim Wiegen sogar auswählen, ob Sie eine Plastiktüte, ein Umpacknetz oder gar keine Verpackung haben wollen. Bei der Plastiktüte werden dann 2 g vom Gewicht des teuren Obstes abgezogen. All diese Waagen sind amtlich geeicht und auf das Gramm genau.

So kann es Ihnen nicht passieren, dass Sie einen Weihnachtsbraten für 1 kg bestellt haben und dann zu Hause nachwiegen und der Braten nur noch 800 g wiegt. Nein, das passiert weder beim Käse noch bei der Wurst noch beim Obst.

Beim E-Auto hingegen kann es Ihnen sehr wohl passieren; denn noch immer gibt es mehr als 1.000 E-Lade-

säulen in NRW, die nicht geeicht sind. Aber nun gut, 1 kWh mehr oder weniger ist wohl nicht so schlimm, denkt sich der Tesla-Fahrer.

Doch, meine Damen und Herren, der ADAC hat Tests gemacht und festgestellt, dass bis zu 20 % mehr Strom abgerechnet als geliefert wurde. Nur, damit Sie einmal eine Vorstellung davon bekommen: Das wäre so, als ob Sie mit einem Verbrennerauto 50 l bezahlen müssten, aber nur 42 l im Tank gelandet sind. Sie würden sich zu Recht beim Tankstellenbetreiber beschweren und Schadensersatz fordern. Zudem würden Sie verlangen, dass die Tankstellen neu geeicht werden.

Bei E-Ladesäulen ist es hingegen viel schwieriger zu erfassen, wie viel Ladestrom auch bei Ihnen in den Akku gelangt ist; denn gerade bei Ladesäulen mit einer hohen Stromstärke sind die Ladeverluste besonders groß. Manchmal müssen Sie diese schnellen Ladesäulen eben nutzen; denn ab Januar kann es immer wieder passieren, dass der Stromnetzbetreiber das Laden bei Ihnen zu Hause auf mickrige 4,2 kWh begrenzt hat, damit es zu keinem Stromausfall in Ihrem Wohngebiet kommt.

Dann nutzen Sie eine der Schnellladesäulen und möchten sich darauf verlassen, dass Sie bei dem teuren Strom der Schnellladesäulen nicht auch noch mehr bezahlen müssen, als Sie getankt haben. Genau das erwarten die Verbraucher. Doch genau das bekommen Sie mit dieser Landesregierung eben nicht; denn ein Betrug bei den Ladesäulen wird nicht sanktioniert.

Sie als Kunde können das auch gar nicht so einfach nachmessen, wie es der ADAC gemacht hat. Bis zum 1. April 2019 gab es in Deutschland eine Übergangsfrist, die nicht eichrechtskonforme Ladesäulen erlaubte. Doch inzwischen sind mehr als vier Jahre ins Land gegangen, und das Eichamt und die Landesregierung schauen bei dem Problem einfach weg.

Wir haben die Landesregierung in einer Kleinen Anfrage gefragt, was diese tut, um das Problem zu beheben. Doch Frau Neubaur sitzt das Problem aus. Die Landesregierung will die ungeeichten Ladesäulen nicht stilllegen. Die Landesregierung lässt noch nicht einmal die älteren Ladesäulen überprüfen, um festzustellen, wie viele Ladesäulen überhaupt betroffen sind. Der Landesregierung ist die Abzocke der Bürger anscheinend egal.

Die Landesregierung behauptet, dass die Verkehrswende scheitern würde, wenn alle Ladestationen, die nicht geeicht sind, bis zur Eichung stillgelegt werden. Das heißt nichts anderes, als dass die Landesregierung den Betrug am Bürger wissentlich duldet. Deshalb ist es nötig, dass wir alle die Landesregierung auffordern, endlich tätig zu werden. Der Betrug an den E-Ladesäulen muss aufhören.